Intelligenz-Blatt
für den
Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

No. 64.

Sonnabend, den 9. August 1817.

Königlich Preuß. Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.

Sonntag, den 10. August predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. Vormittags Herr Consistorialrath Bertling. Mittags Militair-Gottesdienst, Hr. Brigade-Prediger Funk Introduction und Antritts-Predigt; Anfang halb 12 Uhr. Nachmittags Hr. Consistorialr. Blech.
St. Johann. Vormitt. Hr. Pastor Rösner. Mitt. Hr. Archidiac. Dragheim; Anfang halb 12 Uhr. Nachm. Hr. Oberlehrer Lückstäde.
St. Catharinen. Vorm. Hr. Cand. Steffen. Mitt. Hr. Diaconus Wemmer. Nachmittags Hr. Archidiac. Grahn
St. Bartholomäi Vorm. Hr. Pastor Fromm. Nachm. Hr. Cand. Skusa.
St. Trinitatis. Vormittags Herr Cand. Schwenk d. j., Anfang 9 Uhr.
St. Barbara. Vorm. Hr. Prediger Gusewski. Nachm. Hr. Pred. Pobowski.
Heil. Geist. Vorm. Hr. Oberlehrer Lückstäde.
St. Annen. Vorm. Hr. Pred. Mrongowius.
Heil. Leichnam. Vorm. Hr. Pred. Steffen. Nachm. Hr. Cand. Sieze.
St. Salvator. Vorm. Hr. Pred. Schatk.
St. Elisabeth. Vorm. Hr. Pred. Böszörmeny. Nachm. Hr Rector Payne.
Spendhaus. Vorm. Hr. Lector Bärreysen. Nachm. Catechesation.
Zuchthaus. Vorm. Hr. Cand. Schwenk d. ä.; um 10 Uhr P. Thadäus Predigt und Röm. Cath. Communion im Gerichtszimmer.
Mennoniten. Vorm. Hr. Pred. Tießen d. ä.
Königl. Capelle. Vorm. Hr. Domherr Rossolkiewicz. Nachm. Hr. Pred. Wenzel.
Dominikaner Kirche. Vorm. Hr. Pr. Ludovicus Lamsfeld. Nachm. Hr. Pr. Pr. Joh. Blum.
St. Brigitta. Vorm. Hr. Pr. Matthäus. Nachm. Pr. Pr. Jac. Müller.
Carmeliter. Nachm. Hr. Pr. Thadäus.

Angekommene und abgegangene Fremde
vom 1sten bis zum 3. August d. J.

Angekommen. Stadtrath Seidler, Assessor Neumann, Stadt Inspektor Stoltzer von Königsberg, logieren im Deutschen Hause; Assistenzrath Lucas von Marienwerder, log. im

Hotel d'Oliva; Galanteriehändler Montowardi von Stolp, die Kupferstichhändler Tessaro von Anclam u. Geicle von Soldin, log auf dem Kohlenmarkt No. 2034.; Kaufmann Lewy von Elbing, log. in der Breitegasse bei Pohl; verabsch. Lieutenant Mack von Kobienz, log. auf dem Kneipab No. 920.; Handlungsdiener Schopff von Mehlsack, log. auf dem Langenmarkt bei Nintz; Kaufm. Tabor von Frankfurt an d Od., Major v Rohr von Osterode, Premier-Lieut v Gräben von Riesenburg, Edelmann v. Blankenhagen von Hamburg, log. im Hotel de Berlin; Glashändler Knappe von Conitz log im breiten Thor; die Kaufleute Winckler und Brosch von Eisenach, log. in den zwei Mohren; Kaufm. Peyser von Posen, log. im Breiten Thor No. 1939; Glashändler Herzog von Thorn, log. in der Breitegasse.

Abgegangen. Oberlehrer Doctor Schröder nach Conitz, Uhrmacher Mey, Handlungs-Commiss. Lautin, Stadtrath Seidler, Assessor Neumann und Stadt-Inspector Stolzer nach Königsberg, verabschied. Lieutenant Mack nach Berlin u. Major v. Rohr nach Osterode.

Bekanntmachungen.

Von dem Königl. Oberlandes-Gerichte von Westpreussen wird hierdurch bekannt gemacht, daß wider den Simon Elfert aus Keitlau bei Elbing gebürtig, welcher im Jahr 1797, als er zum Militair ausgehoben werden sollte, seine Heimath ohne Vorwissen der Obrigkeit oder seiner Verwandten verlassen, sich nach Danzig und von dort zur See begeben hat, und dessen Aufenthalt bis jetzt unbekannt geblieben, auf den Antrag des Fisci der Königlichen Regierung zu Danzig der Confiskationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Simon Elfert wird daher hiedurch aufgefordert, unverzüglich in die hiesigen Staten zurückzukehren, und in dem vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendarius Düsterwald

auf den 11. October 1817, Vormittags um 10 Uhr,

auf dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzhause anstehenden Termine zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Simon Elfert in diesem Termine ungehorsam ausbleiben, so wird derselbe seines gesammten in den Königl. Preuß. Staaten befindlichen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erbschaften und sonstigen Anfälle für verlustig erklärt, und dieses Alles der Hauptcasse der Königl. Regierung zu Danzig zugesprochen werden.

Marienwerder, den 28. Februar 1817.

Königlich Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Die Einwohner der hiesigen Stadt und des zu derselben gehörenden Territorii sind zum öftern und zwar durch die bekannt gemachten Verordnungen vom 15. October 1814, vom 11. April, 25. September 1815 und 10. Mai 1816 wiederholt auf die gesetzlichen Vorschriften wegen der über die Hunde zu führenden Aufsicht verwiesen und zur Befolgung angemahnt worden, indessen hat leider die Erfahrung gelehrt, daß alle Belehrungen, Androhungen und Strafen, die von der Polizei-Behörde beabsichtigten wohlthätigen Zwecke nicht erreichen lassen. Neuerdings sich ereignete Unglücksfälle haben gezeigt, wie sorglos die Eigenthümer der Hunde noch größtentheils mit diesen Thieren umgehen, ohne ihr eignes und das Wohl ihrer Mitbürger zu berücksichtigen.

Wer keinen Hund zu seinem Gewerbe und zum Schutz der weitläuftigen Geschäffte unerläßlich nothwendig gebraucht, thut am besten, sich dessen zu entäussern, wer aber demohngeachtet einen oder mehrere Hunde seines Vergnügens wegen hält, muß auch für alle aus einer vernachlässigten Aufsicht entstehenden unglücklichen Folgen haften und aufkommen.

Es wird daher festgesetzt:

1) Jeder Hund, welcher nicht mit einem nach der Anordnung vom 10. Mai v. J. vorgeschriebenen Halsband versehen ist, er sey aus der Stadt oder vom Lande, falls er hier oder auf dem Lande angetroffen wird, wird ohne weiteres sofort getödtet und der Eigenthümer desselben, wenn er ausgemittelt werden sollte, in 5 Thaler Strafe und in 45 gr. Fangegeld für die Scharfrichterknechte, genommen.

Das Halsband, es sei dasselbe von Metall, Leder oder Tuch, muß den deutlich und vollständig eingeschnittenen oder eingenähten Namen, Wohnort und Hausnummer des Eigenthümers enthalten.

2) Hunde, welche wenn sie auch mit einem vorschriftsmäßigen Halsband versehen sind, ohne Aufsicht auf den Straßen, Promenaden, Märkten und Feldwegen herumlaufen, werden gleichfalls eingefangen und nur gegen den Nachweis, daß der Eigenthümer dafür die Polizeistrafe und das Fanggeld erlegt, durch die Scharfrichterknechte zurückgegeben; ist aber vorher wegen sich gezeigter toller Hunde die Einsperrung der Hunde durch 21 Tage angesagt worden, so werden dieselben ohne Rücksicht getödtet, von dem Eigenthümer aber Strafe und Fanggeld eingezogen.

3) Wenn der herrenlos auf der Strasse herumlaufende Hund auch neben dem Halsbande mit einem Scharfrichterzeichen oder Knittel versehen ist, so schließt dies nicht das Einfangen aus und befreit den Eigenthümer nicht von Bezahlung der Strafe und des Fanggeldes, auch wenn er auf die Rückgabe des Hundes verzichtet.

4) Jeder Hund, welcher innerhalb 24 Stunden nicht ausgelöset wird, wird, wenn er nicht durch sein Betragen oder dadurch, daß er vielleicht schon Jemanden gebissen hat, Veranlassung zu seiner Einsperrung und weitern Beobachtung giebt, nach 24 Stunden auf dem Scharfrichterhofe getödtet. Die Scharfrichterknechte liefern die mit dem Namen versehenen Halsbänder ein, und hiernächst wird die Strafe, das Fanggeld und das Futtergeld für die 24 Stunden von dem Eigenthümer eingezogen.

Weder Halsband noch sonstiges Zeichen kann einen Hund, welcher Menschen und Pferde anfällt, verfolgt, und überhaupt beißig ist, vor seiner Tödtung sichern, auch selbst dann nicht, wenn er unter Aufsicht seines Herrn sich befunden hat. Wird der Hund auch nicht zur Stelle eingefangen, so wird er doch, wenn er erkannt und der Eigenthümer im hiesigen Polizeibezirk wohnhaft ist, aus dessen Hause geholt, getödtet, und von dem Eigenthümer noch überdies die Strafe eingetrieben werden, indem ein solches Thier auf der Strasse nicht geduldet werden kann.

5) Jeder mit einem Landmann nach der Stadt oder deren Vorstädten kommende Hund wird, wenn er auch vorschriftsmässig geknittelt ist, dennoch getödtet und der Eigenthümer in die gesetzliche Strafe genommen werden, wenn er den Hund nicht an den Wagen bindet.

6) Desgleichen werden die Schlächter in Bezug auf die Anordnung vom 30. April 1814 wiederholt verwarnt, ihre Hunde unter Aufsicht zu stellen, nicht nach den Fleischerscharren zu nehmen, sondern sie auf den Schlachthöfen und Schlachtställen, in letzteren jedoch angebunden zu behalten.

7) Jeder Besitzer eines Hundes ist verpflichtet, die Tödtung desselben zu veranlassen, wenn selbiger der Wuth auf irgend eine Weise verdächtig seyn sollte.

Die Tollheit oder Wuth oder Wasserscheu bei Hunden tritt nur allmählig ein, und läßt sich das Zeichen derselben füglich in drei Grade eintheilen, und nach diesen verschiedenen Graden sind auch die Merkmale und Kennzeichen, welche der Wuth vorgehen oder sie begleiten, verschieden. Es sind diese Grade der Wuth und der Kennzeichen im Edict wegen des Tollwerdens der Hunde, d. d. Berlin, den 20. Februar 1797, deutlich beschrieben und werden die hiesigen Stadt- und Landeinwohner, um alles Unglück vorbeugen zu können, hiedurch davon unterrichtet.

Erster Grad der Wuth, oder Kennzeichen, welche der wirklichen Wuth vorgehen.

Ein Hund wird wegen eintretender Wuth verdächtig, wenn er von seiner gewöhnlichen Freundlichkeit und Gefälligkeit etwas verliert, trauernd die Einsamkeit sucht, das Essen versäumt oder nur jedesmal berührt und stehen läßt, wenn er lange nicht säuft, auf den Ruf seines Herrn zwar noch gehorcht, ihn noch erkennt, mit dem Schwanze gegen ihn wedelt, sich von ihm noch an den Ohren und dem Schweife anrühren, stràucheln oder auf den Arm nehmen läßt, aber alles träge, mürrisch und gezwungen thut, wenn er gereizt wird, um sich beißt, wenn er überhaupt stiller wird und ohne zu schlafen, sich an dunkeln Orten gleichsam lichtscheu verkriecht, und denjenigen, der ihn von da hervorlocken will, wenn er auch sein vormaliger Gönner wäre, dennoch angrunzt, ohne jedoch zu bellen, wenn seine Augen trübe werden oder fliessen, wenn er Ohren und Schweif hängen läßt, und endlich sich sprungweise auf alles hinwirft, was ihm aufstößt oder angeboten wird.

Die eben angeführten Zufälle machen ohngefähr den ersten Grad der Wuth aus, allein sie geben noch keine völlige Gewißheit, daß dieselbe daraus entstehen werde, weil auch andere Krankheiten, denen der Hund unterworfen ist, bei ihm ähnliche Erscheinungen hervorbringen können. Doch aber erregen sie mit Recht gegründeten Verdacht der Wuth, besonders, wenn mancherlei Nebenumstände diesen Verdacht unterstützen. Wenn z. B. diese Zufälle in einer sehr heissen Gegend, bei sehr trocknem Wetter, einer sehr schmachtenden Hitze, oder bei einer sehr strengen Kälte sich ereignen; wenn der Hund schlechte, faule Nahrungsmittel bekommen und es ihm ausserdem noch wohl an Trinken gefehlt hat;

und endlich, wenn sonst eine Wahrscheinlichkeit obwaltet, daß er von irgend einem tollen Hunde gebissen oder verletzt worden ist.

Man nennt diesen Grad der Wuth gewöhnlich die stille Wuth. Dieser erste Zeitraum der Wuth ist nicht allemal von gleich langer Dauer, zuweilen währt er nur eine kurze Zeit von 12 bis 24 Stunden, zuweilen länger.

Zweiter Grad der Wuth.

In dem zweiten Grade der Wuth nehmen die erstgedachten Zufälle geschwinder zu. Der Hund hört wenig oder nichts, es mag ihn rufen, wer da will, die Wuth nimmt zu, der Hund wird trauriger, seine Augen sind trüber, er flieht vor Jedermann. Der Durst quälet ihn, er strecket seine Zunge lechzend aus dem Munde und scheuet doch jedes Getränke, er leidet Niemand um sich, bellet selten, und wenn es ja geschieht, mit heiserer Stimme, und versetzt jedem, der sich ihm nähert, seinen giftigen, ansteckenden, tödtlichen Biß. Er käuet, von der Zunge fließt ihm ein zäher Speichel herab, der Mund schäumet und stehet beständig offen.

Die Krankheit wird jede Stunde wüthender, er läuft herum, fliehet vor seinem eignen Herrn und fällt jeden an, der ihm in den Weg tritt. Anfangs läuft er langsam und bei wachsender Wuth schneller mit gesenktem Kopfe, hängenden Ohren, mit abwärts gesunkenem oft zwischen die Beine gezogenen Schweife. Sein Lauf ist unordentlich, zuweilen läuft er eine Strecke gerade aus, und dann kehrt er plötzlich um und läuft weiter, und das oft mit einer unglaublichen Geschwindigkeit; siehet er aber Wasser oder nur etwas Glänzendes dem Wasser ähnliches, so fliehet er meistens eilends ängstlich davon; jedoch ist letzteres Kennzeichen nicht ganz untrüglich, indem es auch Hunde giebt, welche oft schon während der Wuth annoch ins Wasser springen und durch dasselbe schwimmen.

Dritter und letzter Grad der Wuth.

Bei der höchsten und letzten Stufe der Wuth werden seine Augen feuerroth und sind bald starr, bald drehen sie sich wild im Kopfe herum und seine Zunge hängt ihm bleifarbig aus dem Munde. Gesunde Hunde, denen er begegnet, weichen ihm aus, bellen ihn nicht leicht an, oder verfolgen ihn wenigstens nicht, und wenn sie sich vor ihm nicht flüchten können, so widerstreben sie ihm doch nicht leicht, sondern legen sich zwanghaft vor ihm nieder und suchen denselben zu schmeicheln. Endlich wird der Hund allmählich matter, sein gewöhnliches Laufen langsamer, schleichend und zuletzt taumelnd. Die Thränen laufen häufiger aus seinen Augen, die Haare sträuben sich empor, der Kopf hängt immer mehr und mehr, die Zunge wird schwarz und der Schaum im Munde vermehrt sich, er schnappt fortdauernd um sich, beißt fortdauernd was ihm vorkommt. Nun wirft er sich oder stürzt öfters ermüdet zu Boden, hilft sich schwach wieder auf, und athmet schwer; endlich entstehen Zuckungen, unter welchen er fällt und stirbt. Zu bemerken ist aber, daß diese Krankheit nicht immer alle hier angegebene Stufen durchgeht. Nicht selten werden die Hunde blos mit der stillen Wuth befallen und sterben schon hievon im ersten Zeitraum der Krankheit, wohl schon den 2ten 3ten oder 4ten Tage.

8) Ein jeder Eigenthümer eines Hundes oder derjenige, der ihn unter Aufsicht hat, es sei zur Fütterung oder Abrichtung oder zu einer andern Absicht, muß ihn bei Eintretung des ersten Grades der Wuth tödten und wenigstens 6 Fuß tief an einem abgelegenen Orte vergraben und die Stelle mit Steinen beschweren, und verfällt, wenn er dieses unterläßt, und der Hund beim zweiten Grade der Wuth entläuft, wenn auch der entlaufene Hund keinen Schaden anrichtet, blos für die Unterlassung des Tödtens in Zwanzig Reichsthaler Strafe, oder im Fall er solche nicht bezahlen kann, in vierwöchentlicher Festungs- oder Zuchthausstrafe, und sollen wegen des unterlassenen Todtschlagens des Hundes gar keine Entschuldigungen, auch nicht, daß er den Hund eingesperrt oder an der Kette gelegt habe, oder daß er ihn habe kuriren wollen, oder daß ihn der sogenannte Tollwurm genommen worden, oder wie sie sonst Namen haben mögen, gelten, und eine Minderung der vorerwähnten Strafe bewirken.

9) Ebenso tritt auch die vorgedachte Strafe in dem Falle ein, wenn Jemand weiß, daß sein Hund von einem tollen Hunde gebissen worden, und er denselben zu tödten unterläßt; sollte er aber einen solchen Hund einem andern überlassen, und diesem den Umstand verschweigen, so soll die Strafe dreifach erhöht werden.

10) Bei gleicher Strafe ist das Kuriren der tollen Hunde, wegen der damit verknüpften Gefahr verboten, es sey denn, daß ein Arzt zur Erweiterung seiner Kenntnisse einen Versuch damit machen wollte, in welchem Falle aber er den Hund in einen eisernen Käfig sperren und für alle Gefahr haften muß.

11) Sobald ein Mensch (§. 6. des Edicts) von einem tollen oder auch nur verdächtig scheinenden Hunde gebissen worden, so muß der nächste Angehörige oder Bekannte, oder wer zuerst davon unterrichtet ist, solches dem Kreis- oder Stadt-Physicus oder Chirurgus oder jedem andern zunächst wohnenden Arzt oder Wundarzt anzeigen, welche sofort die bekannten Heil- und Hülfsmittel anordnen werden. Die Unterlassung einer solchen Anzeige soll nach der Beschaffenheit der Grösse des Schadens und der Verschuldung bestraft werden.

12) Die Vorstädtschen- und Territorial-Einsassen sind allen diesen Vorschriften gleichfalls ohne Ausnahme unterworfen.

Es hat sich sonach Jedermann nach den Bestimmungen dieser Verordnung zu achten und vor Schaden zu hüten.

Danzig, den 23. Juli 1817.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident,

Am 5. August c. wird die Decke über die sogenannte Freiheitsschleuse unterhalb Tiegenort aufgenommen, und dadurch die Passage von Tiegenort nach Neulicht und Lackenwalde auf so lange gehemmt, bis die Schleuse wieder hergestellt ist.

Das reisende resp. Publikum wird hievon in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, den Weg von Tiegenort über Kalteherberge zu reisen.

Danzig, den 6. August 1817.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Zur Unterstützung der unglücklichen Bewohner der Rheingegenden sind an mich bis jetzt überhaupt 1 Friedrichsd'or, 2 Ducaten und 242 Rthlr. 12 ggr. 5 pf Courant eingegangen, wozu die guten Bewohner des diesseitigen Territorii ihrer Seits, der eignen ausgestandenen Leiden eingedenk, 207 Rthlr. 7 ggr. menschenfreundlich zugetragen haben. Ich danke allen Gebern im Namen unserer entfernt leidenden Mitbürger herzlich. Mögen sie in dem schönen Gefühl der Wohlthätigkeit und in dem besten Segen des Himmels ihren Lohn finden.

Die eingegangenen Beiträge sind dem Hülfs-Verein zu Coblenz unter Mittheilung der nachfolgenden speciellen Nachweisung der Geschenksgeber eingesandt.

Nachweisung

der für die unglücklichen Bewohner der Rhein-Provinzen eingegangenen Beiträge:

Von Herrn Secretair u. Archiv. Schmidt 1 Rthlr. Junker in Schwabenthal 6 Rt. D. H. K. in Tresor-Sch. 2 Rt. P. K. 1 Rt. G. 1 Duc. 1 Rt. 8 ggr P. 1 Friedrichsd'or. D. W. S. 1 Rt. v. A in Tresorsch 6 Rt. Hr. Kitskats in Tresorsch. 5 Rt. A Z. 3 Rt. 1 gr. 8 pf. Vom Proviant-Controlleur Herrn Lesser, bei einer frohen Abendgesellschaft gesammlet 5 Rt. 6 gr. Oberschulz Glodde a) Fischerbabke 5 Rt. 30 gr. b) Stegnerwerder 4 Rt. 18 g. c) Glabitsch 1 Rt. 75 gr. d) Junkertroil 3 Rt. 30 gr. e) Junkertroilhoff 2 Rt. 30 gr., zusammen 17 Rt. 2 gr. 6 pf. Grenzdorff 1 Rt. 13 gr Groschkenkampe 10 Rth. 2 gr. Oberschulz Lingenberg a) Bohnsackerweide 28 fl. 20 g. b) Schnackenburg 4 fl. c) Krohnenhoff 12 fl. 21 gr. d) Bohnsack 7 fl. 6 gr. e) Schiewenhorst 10 fl. f) Einlage 8 fl 3 gr. g) Krakau 12 fl. zusammen 17 Rt. 17 gr. 3 pf. Oberschulz Hoffmann a) Freyenhuben 6 Rt. b) Nickelswalde 5 Rt. 59 gr. 15 pf. c) Schönbaum 12 Rt. 69 gr. 15$\frac{3}{7}$ pf. d) Schönbaumerweide 6 Rthl. 60 gr. e) Prentzlaff 11 Rt. 15 gr. f) Pasewark 4 Rt. 33 gr. 7$\frac{5}{7}$ pf. g) Faulelaack 1 Rthl. 30 gr, zusammen 47 Rthlr. 88 gr. 2$\frac{1}{7}$ pf. Oberschulz Scherwitzki a) Käsemark 29 fl. 9 gr. b) Kleinzünder 11 fl. 20 gr. c) Gemlitz 30 fl. 12 gr. d) Herzberg 4 fl. 16 gr. e) Schönau 23 fl. 15 gr. f) Grebinerfeld 14 fl. g) Zugdamm 30 fl. 3 gr. h) Letzkau 10 fl. 21 gr. i) Wotzlaff 20 fl., zusammen 37 Rthlr. 7 gr. 10 pf. Oberschulz Hinz a) Vogelsang 7 fl. 12 gr. b) Pröbbernau 16 fl. c) Lieb und Kahlberg 3 fl. 18 gr. d) Narmel und Neukrug 6 fl., zusammen 9 Rt. 10 gr. 3 pf. Oberschulz Rosenhagen a) Neuendorff 6 Rt. b) Quadendorf 5 Rt. c) Sperlingsdorf 4 Rt. 70 gr. d) Scharfenberg 6 Rt. 17 gr. e) Nassenhuben 3 Rt. 25 gr. f) Hochzeit 4 Rt. 51 gr. g) Schönrohr 3 Rt. 45 gr. h) Reichenberg 4 Rt. 51 gr. i) Krampitz 3 Rt. k) Klein-Plönendorf 2 Rt. 67 gr. 9 pf. l) Breitenfelde 1 Rt. m) Neuenhuben 73 gr. n) Landau 2 Rt. 55 gr. o) Groß-Walddorf

2 Rt. 69 gr. p) Schmerblock 8 Rt. 77 gr. q) Vorwerk Quadendorf 1 Rth. zusammen 60 Rthlr. 16 gr. 6 pf. Oberschulz Zielke a) Praust 13 fl. b) Miggau 3 fl. c) Schiddelkau 2 fl. d) Wonneberg 3 fl. 7 gr. e) Guteherberge 3 fl. 18 gr. f) Müggenhahl 2 fl., zusammen 5 Rt. 18 gr. C. T. 1 Ducaten. N. 1 Rthlr. C. B. z. P. 2 Rt. 17 gr. 8 pf. J. C. O. in Tresorscheine 5 Rthlr. Summa 1 Friedrichsd'or, 2 Duc. 242 Rthl. 17 gr. 11 pf.

Danzig, den 4 August 1817.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident,
v. Vegesack.

Da die Wiederherstellung der Schule zu St. Petri und Pauli durch die zusammenwirkende Sorgfalt der dabei concurrirenden Behörden so weit gediehen ist, daß die Elementar-Classe von dem nun erwählten Lehrer, Herrn Herrmann, den 11. August d. J. eröffnet werden kann, so bringen wir dieses hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, in der Absicht, daß diese Anstalt für diejenigen Kinder, welchen sie angemessen ist, fleissig benutzt werden möge. Wir bemerken dabei, daß diese nun zu eröffnende Classe eine höhere Elementar-Classe ist, folglich schon einige Fertigkeit im Lesen bei den Kindern voraussetzt, und daß das zu entrichtende Schulgeld vierteljährig auf 2 Rthlr. oder monatlich auf Zwei Gulden Preuß. Cour. festgesetzt worden.

Danzig, den 7. August 1817.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Gemäß dem an hiesiger Gerichtsstelle und an der Börse aushängenden Subhastations-Patent vom heutigen Dato soll das den Kaufmann Johann George Steinschen Eheleuten zugehörige hieselbst in der heil. Geistgasse unter der Servis-Nummer 936. belegene und im Hypothekenbuche No. 21 eingetragene Grundstück, welches in einem massiven Vorderhause, einem Seitengebäude und Hintergebäude nebst Hofraum bestehet, auf den Antrag der Real-Gläubiger öffentlich vor dem Artushofe durch den Auctionator Cosack subhastiret werden, wozu die Licitations-Termine

auf den 3. Juni 1817,
12. August
und 14. October

angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hiemit aufgefordert in den gedachten Terminen, von welchen der Letzte peremtorisch ist, ihre Gebotte zu verlautbaren und den Zuschlag für jedes Meistgebott zu gewärtigen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß dieses Grundstück den 11. Januar a. c. auf die Summe von 4800 Rthlr. Pr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, und das darauf eingetragene Pfennig-Zinns-Capitol von 8000 fl., welches durch ein rechtskräftiges Erkenntniß auf 2000 Rthlr. Pr. Cour. festgesetzt worden, und wovon die Zinsen à 5 pr. Cent seit dem 28. Novbr. 1810 rückständig sind, gekündigt ist.

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 64. des Intelligenz-Blatts.

Die Taxe kann täglich in unserer Registratur und bei dem Auctionator Cosack eingesehen werden.

Danzig, den 18. März 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zur Kaufmann Carl Friedrich Zaddachschen Concursmasse gehörige, unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts zu Schwabenthal bei Oliva belegene, und durch das Privilegium des Abts und Klosters zu Oliva vom 1. April 1598 zu erbemphyteutischen Rechten verliehene Grundstück, bestehend aus 61 Morgen und 243½ □R. Land in Aeckern, Wiesen, Waldungen und Teichen, mit einem herrschaftlichen Wohnhause nebst Garten mit Wirthschafts-Gebäuden, einem im Gange sich befindenden Eisenhammer und mehreren Anlagen zu Eisen-Fabriken nebst Wohnungen und Stahlmörsern, welches Grundstück zusammt dem vorhandenen Schmiede-Inventario überhaupt auf die Summe von 6640 Rthlr. 88 gr. Pr. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, soll auf Antrag des Concurs-Curators durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und sind hiezu die Licitations-Termine auf

den 7. August,
" 9. October
und " 10. December } Vormittags 10 Uhr,

die beiden erstern auf dem Verhörszimmer des hiesigen Stadtgerichts-Hauses und der dritte und letzte, welcher peremtorisch ist, an Ort und Stelle zu Schwabenthal in dem herrschaftlichen Wohnhause vor dem Herrn Justizrath Kummer angesetzt worden.

Es werden demnach alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in den gedachten Terminen ihr Gebott in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und hat der Meistbietende, im Falle nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag, auch sodann nach Verlauf von 6 Wochen die Uebergabe und Adjudication dieses Grundstücks zu erwarten, wobei auf die nach beendigter Licitation eingehenden Gebotte nicht gerücksichtigt werden wird. Die Taxe dieses Grundstücks nebst den Taxations-Verhandlungen und Plänen ist täglich in den Gerichtsstunden auf der Registratur zu inspiciren, und wird nur noch bemerkt, daß die zur ersten Hypothek à 1000 Rthlr. und 1000 Rthlr. Preuß. Cour. eingetragenen Capitalien bereits gekündiget sind und dieserhalb abgezahlt werden müssen.

Danzig, den 16. Mai 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem König. Preuß. Land- und Stadt-Gericht hieselbst wird hiemit bekannt gemacht, daß der hiesige Kaufmann Johann Gottlieb Block und dessen Braut die minorenne Johanna Friederica Manns letztere in Beytritt ihrer Vormünder durch den am 21. Juni c. errichteten und gerichtlich ver-

verlautbarten Ehevertrag, die sonst nach den hiesigen Statuten unter Eheleuten übliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Danzig, den 1. Juli 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichte hieselbst wird hiemit zur Nachricht und Achtung öffentlich bekannt gemacht, daß die majorenne Jungfer Juliane Eleonore Boyd, in Vertretung ihrer Vormünder, und der hiesige Kaufmann, Herr Carl Wilhelm Uphagen, durch den unterm 9ten Juli c. a. errichteten, und den 16. Juli c. a. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag, die nach den hiesigen Statuten unter Eheleuten statt findende Gütergemeinschaft in Rücksicht der Substanz des jetzigen in die Ehe zu bringenden Vermögens, als dasjenige, was einem oder dem andern von ihnen während der Ehe zufällt, ausgeschlossen haben.

Danzig, den 22. Juli 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Am Krakauer Seestrande ist den 24sten huj. ein halbverweseter menschlicher Körper männlichen Geschlechts, mit einem schwarz seidenen Halstuche, einem groben Hemde, M. D gezeichnet, mit einer roth und grün gestreiften baumwollenen Weste, weiß wollenen Unterhosen und grün boienen langen Ueberhosen bekleidet, angetrieben. Wer über den Namen, die Familie, und die Todesart dieses Verunglückten nähere Auskunft geben kann, wird hiemit aufgefordert, solches ungesäumt dem unterzeichneten Land- und Stadtgerichte anzuzeigen.

Danzig, den 29. Juli 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Am 18ten hujus ist in der Weichsel bei Letzkauerweide ein schon sehr verwester todter Körper männlichen Geschlechts, mit einem groben Hemde, ohne Zeichen, und einem braun boienen Mantel bekleidet und um den Schultern mit einer Troyl Siele, gefunden worden. Wer über die Person und die Todes-Art dieses Verunglückten nähere Auskunft geben kann, wird hiemit aufgefordert, solches ungesäumt dem unterzeichneten Land- und Stadtgerichte anzuzeigen.

Danzig, den 29. Juli 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Die zur Verlassenschaft des verstorbenen Aschkapitains Martin Bohle gehörigen, unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Land- und Stadt-Gerichts hieselbst belegenen Grundstücke:

1) das Grundstück auf dem 4ten Damm an der Wasserseite No. 1. des Hypothekenbuchs, bestehend aus einem Wohnhause, Hintergebäude, Hofraum und kleinen Stalle, auf die Summe von 1542 Rthlr. 77 gr. $2\frac{4}{7}$ pf. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt, und

2) das abgebrannte Grundstück auf der Lastadie No. 22. des Hypothekenbuchs mit den Ruinen des massiv gewesenen Gebäudes, und der gegenüber

gelegene erbpachtliche Kämmerei-Gartenplatz, welcher einige Obstbäume enthält und eingezäunt ist, aber nicht bebaut werden darf, und wovon ein jährlicher Canon von 60 gr. Preuß. Cour. zu entrichten ist, welche beide Grundstücke inclusive der Ruinen 128 Rthlr. 51 gr. 7⅐ pf. gerichtlich gewürdiget worden,

sollen zur bessern Auseinandersetzung der Erben freiwillig durch öffentliche Subhastation, jedoch das erstere Grundstück besonders verkauft werden, und ist hiezu ein peremtorischer Termin

auf den 14. October 1817

vor dem Artushofe vor dem Auctionator Cosack angesetzt worden. Es werden demnach besitz und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in dem gedachten Termine ihr Gebott in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und hat der Meistbietende, im Falle nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag, und hiernächst die Adjudication dieser Grundstücke zu erwarten.

Uebrigens kann die Taxe dieser Grundstücke täglich in der Registratur und bei dem Auctionator Cosack eingesehen werden.

Danzig, den 29. Juli 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es haben der hiesige Bürger und Kaufmann Herr Ernst Emanuel Wendt und dessen verlobte Braut, die Jungfer Johanne Ernestine Antoinette Jantzen, in einem mit einander am 2ten d. M. errichteten, und am 16ten ej. vor uns gerichtlich verlautbarten Ehevertrage, die am hiesigen Orte zwischen Eheleuten übliche Gütergemeinschaft sowohl in Ansehung ihres beiderseitigen jetzigen, als zukünftigen Vermögens gänzlich ausgeschlossen, welches den gesetzlichen Vorschriften gemäß, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 29. Juli 1817.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Gemäß des allhier und bei dem Königl. Stadt-Gericht zu Mewe aushängenden Subhastations-Patents soll der dem Einsassen Johann Witting zugehörige, in dem Dorfe Baldau belegene Bauerhof von 3 Hufen, 4 Morgen 67 Ruthen, welcher auf 1341 Rthlr. 53 gr. 6 pf. gewürdiget worden, in Terminis den 1. September, 1. October und 4. November c Vormittags um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft und im letzten peremtorischen Termine mit Genehmigung der Interessenten dem Meistbietenden zugeschlagen werden, welches hiedurch bekannt gemacht, zugleich auch bis dahin alle etwanige unbekannte Gläubiger ad liquidandum vorgeladen werden, widrigenfalls sie nachher mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört werden sollen.

Dirschau, den 4. Juli 1817.

Königlich Westpreuß. Landgericht Subkau.

Die in dem adlichen Dorfe Kohling auf der Strasse von Danzig nach Dirschau belegenen ehemaligen Krauseschen Grundstücke, bestehend

1) in einem Bauerhofe von 3 Hufen, 25 Morgen Säeland nebst 7 Morgen Niederungs-Wiesen,

2) in einem Hofe von 1 Hufe, $12\frac{1}{2}$ Morgen Acker und $2\frac{1}{2}$ Morgen Niederungs-Wiesen,

3) in einer besondern Familien-Kathe auf 2 Familien, nebst circa $\frac{1}{2}$ Morgen Gartenland,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation gerichtlich verkauft werden; sämmtliche Grundstücke sind nach denen gefertigten Nutzungs-Anschlägen, die hier zu jeder Zeit inspicirt werden können, auf 3777 Rthlr. 77 gr. $6\frac{1}{2}$ pf. abgeschätzt, und es ist mit Zustimmung der Besitzere zur Licitation ein Termin auf den

1. September c,

hier Vormittags um 9 Uhr bestimmt, wo Kauflustige sich melden, die Bedingungen vernehmen, ihre Gebotte verlautbaren, und der Meistbietende bei annehmlichem Bott des Zuschlages gewärtig seyn könne.

Dirschau, den 12. Juli 1817.

Adelich v. Tiedemannsches Patrimonial-Gericht.

Zum öffentlichen Verkauf des hieselbst sub No. 79. gelegenen Wohnhauses der Spiringschen Eheleute mit 7 Morgen Wiesen, zusammen auf 1200 gewürdigt, welches in dem bereits am 8. October v. J. angestandenen peremtorischen Bietungs-Termine wegen Mangels an Kauflustigen nicht verkauft werden können, haben wir einen neuen Licitations-Termin auf den

23. September c,

Vormittags um 9 Uhr angesetzt, und fordern Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige hiemit auf, alsdann an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und bei einer annehmlichen Offerte des Zuschlages gewärtig zu seyn.

Die Taxe und Beschaffenheit des Grundstücks kann hier zu jeder Zeit näher nachgesehen werden.

Dirschau, den 25. Juli 1817.

Königlich Westpreussisches Stadtgericht.

Zum öffentlichen Verkauf der in dem Dorfe Zeisgendorff belegenen Grundstücke des verstorbenen Gastwirths Jacob Eggert, bestehend in einem Kruge und Gaststall, zweien auf dem Damm gelegenen Wohnhäusern, einem Holzstall, zweien Garten und einem Stück Land von $\frac{3}{4}$ Morgen, zusammen auf 1602 Rthlr. taxirt, welche in dem am 10. Juni c. angestandenen peremtorischen Bietungs-Termine wegen Mangels an Kauflustigen nicht verkauft werden konnten, haben wir einen neuen Licitations-Termin auf den 24. September c., Vormittags um 9 Uhr, angesetzt, und fordern Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige hiemit auf, alsdann an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre Gebotte zu verlautbaren, und bei einer annehmlichen Offerte den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Taxe und Beschaffenheit der Grundstücke kann hier zu jeder Zeit näher nachgesehen werden.

Dirschau, den 26. Juli 1817.

Adelich Patrimonial-Gericht von Zeisgendorf.

Da die Ehefrau des seit dem Jahre 1806 abwesenden Soldaten Paul Wend, Veronica, geb. Eichholz, zu Klein-Montau, bei uns auf Trennung der Ehe mit ihrem gedachten Ehemann angetragen hat, so wird derselbe hiemit ad Terminum

den 1. December c.

zur Beantwortung der gegen ihn angebrachten Ehescheidungsklage vorgeladen, und zwar unter der Verwarnung, daß er bei seinem Ausbleiben der Klage in Contumaciam als geständig werde geachtet, und nach dem Klage-Antrage seiner Ehefrau werde erkannt werden.

Marienburg, den 22. Juli 1817.

Königlich Westpreussisches Landgericht.

Edictal-Vorladung.

Da der Nachlaß des Einsaassen Erdmann Winter und dessen Wittwe Elisabeth, geb. Wunderlich zu Marjenau zur Befriedigung der Gläubiger nicht zureicht, deren Erben daher der Erbschaft entsagt haben, so ist von uns auf den Antrag der Nachlaßgläubiger über diesen größtentheils in zu zahlenden Kaufgeldern bestehenden Nachlaß concursus creditorum eröffnet und terminus liquidationis auf

den 4. September c.

allhier an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt, wozu deren sämmtliche Gläubiger persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vorgeladen werden, um ihre Forderungen an die Nachlaßmasse bestimmt anzuzeigen und deren Richtigkeit nachzuweisen.

Diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen würden, werden so angesehen, als wenn sie sich ihrer Forderungen begeben haben, sie sollen also damit an die gegenwärtige Concursmasse präcludirt und denselben gegen die übrige Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Neuteich, den 12. Maj 1817.

Königl. Preuß. Landgericht.

Da die kleinen Jagdnutzungen auf nachstehenden, zu den Königl. Domainen-Aemtern Brück und Starzin gehörigen Feldmarken, als:

1) im Amte Starzin

die kleine Jagdnutzung auf den Feldmarken des Vorwerks Starzin, des Dorfs Starzin, und Werbellin.

2) im Amte Brück

a) die kleine Jagdnutzung auf den Feldmarken des Dorfs Rahmel, Kossakau, Oxhöft, Brück, Pogorß und Pierwoschin.

b) die kleine Jagdnutzung auf den Feldmarken des Dorfs Dembogorß und Zuchidwor.

auf Trinitatis 1818 pachtlos werden, so sollen dieselben laut Verfügung Einer Königl Allerhöchstverordneten Regierung zu Danzig vom 22. Juni c. auf anderweitige drei hinter einander folgende Jahre an den Meistbietenden wiederum verpachtet werden.

Hiezu ist im Forstamte Putzig zu Darßlub Termin auf den 18. August c. angesetzt, Pachtlustige werden demnach ersucht, sich am benannten Tage daselbst einzufinden, die nähern Bedingungen zu erfahren, und hat der Meistbietende bis auf höhere Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen.

Darßlub, den 16. Juli 1817.

Königlich Westpreussisches Forst-Amt Putzig.

Gemäß dem im Schulzen-Amte zu Borgfeld aushängenden Subhastations-Patent soll das zum Nachlaß der verstorbenen Anna Christina Stolzmann geb. Groddeck gehörige in der Adelichen Dorfschaft Borgfeld belegene Grundstück fol. 68. des Erbbuchs und No. 39., bestehend aus einem Wohnhause und Kuhstall unter einem Dache, mit $\frac{3}{4}$ Morgen Gartenland, welches nach der aufgenommenen Taxe auf 300 Rthlr. gewürdiget worden, auf den Antrag der Erben, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und ist hiezu ein peremtorischer Termin auf

den 22. October d. J. Vormittags um 10 Uhr

an Ort und Stelle angesetzt.

Es werden demnach Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in dem gedachten Termin ihre Gebotte zu verlautbaren, und hat der Meistbietende den Zuschlag und demnächst die Adjudication zu erwarten.

Die Taxe kann täglich in dem Schulzenhofe zu Borgfeld eingesehen werden und wird nur noch bemerkt: daß die darauf haftende Summe von 200 fl. D. C. bei einem annehmlichen Käufer auch noch ferner belassen werden kann, und daß nach beendigter Licitation auch mit dem öffentlichen Verkauf des Mobilien-Nachlasses verfahren werden wird.

Borgfeld, den 11. Juli 1817.

Adelich v. Gralathsches Patrimonial-Gericht.

Ich suche ein nutzbares Subject zum Kreisschreiber in der hiesigen Registratur. Diejenigen, die die erforderlichen Kenntnisse zu dieser Stelle haben und mit guten Beglaubigungen versehen sind, belieben sich in postfreien Schreiben an mich fördersamst zu wenden. Sehr angenehm würde es mir übrigens seyn, wenn unter den sich etwa bei mir meldenden Subjecten, sich Männer befänden, die Ansprüche auf Civilversorgungen für die Folge rechtlich zu machen, geeignet wären.

Smazin bei Neustadt in Westpreussen, den 3. August 1817.

v. Weiher,
Königl. Landes-Director.

Es soll

1) die auf dem alten Schloß sub No. 1670. belegene Baumschliesser-Wohnung, welche bisher von dem Bauaufseher Räck bewohnt worden, so wie

2) ein daneben belegener umzäunter Hofplatz,

auf 6 Jahre von Michaeli d. J. ab vermiethet werden.

Die Wohnung besteht aus einem Vorderhause, in Verbindung eines Hintergebäudes nebst einem Hofraum mit einem darauf befindlichen Speicher. Der

besonders aptirte Hofplatz hat einen eigenen Eingang in der Rittergasse und ist zu Auflegung von Holz, Steinkohlen und dergl. geeignet.

Terminus Licitationis zu Vermiethung dieser Kämmerei-Pertinenzien, ist auf Donnerstag den 14. August, Nachmittags um 3 Uhr, angesetzt, und werden die Miethslustigen aufgefordert, sich an diesem Tage auf dem Rathhause einzufinden und ihre Offerten zu verlautbaren.

Danzig, den 31. Juli 1817.

Die Kämmerei-Deputation.

Es sollen in termino am 14. August c 3 Ohm Brandwein, so defraudationsmäßig hier eingebracht sind, um 10 Uhr Vormittags auf dem hiesigen Landpackhofe öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in grob Preuß. Courant, versteuert, verkauft werden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 31. Juli 1817.

Königlich Steuerräthliches Officium.

Es soll in termino den 12. August c. eine Parthie Fayance, in Terrinen, Schüsseln und Tellern rc. bestehend, wie auch eine Krucke mit Oliven und 3 Pfund Engl Käse, so defraudationsmäßig eingebracht ist, um 10 Uhr Vormittags auf dem hiesigen Landpackhofe öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in grob Preuß. Cour, versteuert, verkauft werden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Danzig, den 31. Juli 1817

Königl. Steuerräthl. Officium.

Unbewegliche Sachen ausserhalb der Stadt zu verkaufen.

In Petershagen ausserhalb Thores ist das wohlbekannte Nahrungshaus No. 1224., welches am Radaunendamm liegt, und das zweite Haus vom Thor ist, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich daselbst zu melden.

Es ist in Langefuhr ein Haus mit 4 Stuben, nebst Obergelegenheit. Küche, gewölbtem Keller und Garten aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht bei dem Tischlermeister Fischer in Langefuhr.

Sachen zu verauctioniren.

Montag den 11. August 1817, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann jun., im Hause auf dem langen Markt an der Berholdschengassen-Ecke sub No 435. gelegen, an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baare Bezahlung versteuert verkaufen:

An feinem Porcelain, theils mit, theils ohne Gold, Caffee- und Thee-Service, Tassen mit Blumen, Landschaften und Guirlanden und Buchstaben, Kannen, Waschbecken, und verschiedene andere Sachen mehr.

Montag den 11. August 1817, Vormittags um 10 Uhr, sollen auf Verfügung Es. Königl. Preuß. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts die zur Peter Eggertschen Concurs-Masse gehörigen eichnen Planken, an der Weichsel

und im Stagneter-Graben gelegen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Brandenb. Cour. ausgerufen werden:

46 Schock eichne Planken, wie folgen:

20 Stück	4 Daum	7 Faden	Brack.
66 —	4 —	6 —	=
135 —	4 —	5 —	=
64 —	4 —	4 —	=
1 —	3 —	6 —	=
40 —	3 —	5 —	=
23 —	3 —	4 —	=

349 Stück oder 5 Schock 49 Stück.

1 Stück	4 Daum	10 Faden	Kron.
2 —	4 —	6 —	=
1 —	4 —	5 —	=
1 —	3 —	6 —	=
3 —	3 —	5 —	=
2 —	3 —	4 —	=

10 Stück Kron.

16 Stück	4 Daum	7 Faden	Brack.
50 —	4 —	6 —	=
64 —	4 —	5 —	=
9 —	3 —	6 —	=
14 —	3 —	5 —	=
158 —	3 —	4 —	=
7 —	2½ —	6 —	=
18 —	2½ —	5 —	=
80 —	2½ —	4 —	=
10 —	2 —	6 —	=
90 —	2 —	5 —	=
290 —	2 —	4 —	=
635 —	2 —	3 —	=

1441 Stück od. 24 Schock 1 St. Brack

3 Stück	7 Daum	7 Faden	Br. Brack.
1 —	7 —	6 —	—
22 —	6 —	7 —	—
37 —	6 —	6 —	—
10 —	6 —	5 —	—
2 —	5 —	9 —	—
8 —	5 —	8 —	—
20 —	5 —	7 —	—
55 —	5 —	6 —	—
232 —	5 —	5 —	—
12 —	4 —	7 —	—
36 —	4 —	6 —	—
72 —	4 —	5 —	—
6 —	3 —	6 —	—
60 —	3 —	5 —	—
144 —	3 —	4 —	—
2 —	2½ —	6 —	—
16 —	2½ —	5 —	—
42 —	2½ —	4 —	—
26 —	2 —	5 —	—
60 —	2 —	4 —	—
94 —	2 —	3 —	—

960 Stück od. 16 Schock Br. Brack.

Montag den 11. August 1817, Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr, werden die Mäkler Hildebrand und Momber, im Hause auf dem Schnüffelmarkt, No. 656., der Pfaffengasse gegenüber, durch Ausruf an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Brand. Courant versteuert verkaufen:

Eine Parthie versilberte, vergoldete und gemalte fayancene, steinerne und porcelaine Milch- und Schmantkannen, Kelche und Krüge mit Deckel, von ver-

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 64. des Intelligenz=Blatts.

schiedener Grösse, sandfarbne Theesätze, Desertteller, und bunte und weisse Spühlschaalen,

wie auch

einige Stücke Cattune und Cambric, und einige Dutzend $\frac{6}{4}$ und $\frac{8}{4}$ breite baumwollene Tücher.

Dienstag den 12. August 1817, soll in oder vor dem Artushofe gerufen, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Brandenburger Courant zugeschlagen werden:

1) Ein in der heil. Geistgasse schräge über den Fleischbänken gelegenes Wohnhaus, massiv erbaut, 3 Etagen hoch, nebst Hofplatz, Seiten= und Hintergebäude und Appartement, auch gewölbtem Keller, unter der Servisnummer 981. Hierauf haften zur 1sten Hypothek 2500 Rthlr. in 10000 fl. D. C. à 4 Procent.

2) Ein am Altstädtschen Graben, vom Fischmarkt kommend rechter Hand gelegenes Wohnhaus, theils massiv, theils von ausgemauertem Fachwerk erbaut, 3 Etagen hoch, mit 2 gewölbten Kellern, wovon der eine zum Wohnkeller eingerichtet ist, Thl. 1, fol. 38. alt. Lat. & sub Servis=Nummer 427. Hierauf haften zu Pfennigzins 2300 fl. seit Anno 1749 à $4\frac{1}{2}$ Procent. NB. Die Hälfte dieses Capitals wird der Reichsthaler à 4 fl. 20 gr. und die zweite Hälfte à 4 fl. D. C. gerechnet, welches hierauf stehen bleiben kann; auch ist dies Grundstück bis Michaeli vermiethet.

3) Ein am Altstädtschen Graben, vom Fischmarkt kommend linker Hand gelegenes Wohn= und Fleischerhaus von Fachwerk erbaut, 2 Etagen hoch, nebst Hofplatz, einem Viehstall und Heuboden, Thl. 1., fol. 40. & sub Servisnummer 1292. Hierauf haften zu Pfennigzins 1500 fl. D. C. von Anno 1808 à $4\frac{1}{2}$ Procent, welche hierauf stehen bleiben können, und bis Michaeli vermiethet ist.

Die Proclamata hievon sind zu Jedermanns Wissenschaft in der Bude vor dem Artushofe angeschlagen.

Dienstag den 12. August c., Vormittags um 10 Uhr, sollen einige 50 Köpfe gut gewonnenes Kuh= und Pferdeheu, in den Ohraschen Feldern stehend, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden verkauft werden, welches den Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, künftigen Dienstag des Morgens um 9 Uhr, bei dem Herrn Jantzen in Ohra sich einzufinden.

Mittwoch den 13. August 1817, Vormittags um 10 Uhr, sollen auf Verlangen der Herren Curatoren der Manske und Schönbeckschen Concurs=Masse gehörigen eichnen Planken, auf der Klapperwiese gelegen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Brandenburger Cour. ausgerufen werden:

25 Schock Brack und 25 Schock eichene Bracks=Brack=Planken, wie folgen:

Stück	Daum	Faden		Stück	Daum	Faden	
3 Stück	6 Daum	6 Faden	Brack.	2 Stück	6 Daum	7 Faden	Br. Brack.
5	5	6	=	1	6	6	—
25	5	5	=	1	6	5	—
1	4	10	=	2	5	8	—
5	4	9	=	2	5	7	—
14	4	8	=	4	5	6	—
60	4	7	=	15	5	5	—
110	4	6	=	3	4	9	—
70	4	5	=	21	4	8	—
1	3	8	=	100	4	7	—
9	3	7	=	170	4	6	—
20	3	6	=	90	4	5	—
65	3	5	=	2	3	8	—
150	3	4	=	20	3	7	—
5	2½	7	=	45	3	6	—
25	2½	6	=	200	3	5	—
100	2½	5	=	190	3	4	—
150	2½	4	=	10	2½	7	—
15	2	6	=	30	2½	6	—
60	2	5	=	90	2½	5	—
290	2	4	=	140	2½	4	—
284	2	3	=	10	2	7	—
1	1½	7	=	24	2	6	—
2	1½	6	=	60	2	5	—
5	1½	5	=	150	2	4	—
25	1½	4	=	118	2	3	—
1500 Stück oder 25 Schock Brack.				1500 Stück od. 25 Schock Br. Brack.			

Donnerstag den 14. August 1817, Vormittags um 9 und Nachmittags um 3 Uhr, werden die Mäkler Hildebrand und Momber, im Hause auf dem langen Markt No. 443. von der Berholdschengasse rechter Hand gehend das 2te, durch Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteuert verkaufen:

Feine Englische moderne Cattune, Patent=Cattune, Dimity, Bastard, gelben und gestreiften Nanquin, Cambri=Tücher, alle Gattungen Schnupftücher, Piquée, 5/4, 6/4 und 10/4. grosse wollene und Merino=Tücher, 6/4, 7/4, 8/4 und 19/4 breite Cattun=Tücher, feine moderne Westenzeuge, Casimire, Cords, schmale und breite Ginghams, baumwollene Manns= und Damenstrümpfe von allen Gattungen, lederne Manns= und Damen=Handschuhe, glattes und gemustertes Kleiderzeug, Rodings Cambric, seidene Bänder, Bomsin, Taffent, Levantin, Atlas, Rips, Englischen Calmuck und mehrere andre Waaren.

Donnerstag den 14. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, soll in dem Hofe des Herrn Carl Gottlieb Gast auf freiwilliges Verlangen in klein Plänendorf bei Rückfort, das letzthin zurück behaltene Inventarium durch öffentlichen Ausruf in Danz. Geld an den Meistbietenden verkauft werden:

10 Stück theils tragende und milchende Kühe, gute Pferde und tragende Stuten und Stuten mit Fohlen, fette Schweine und Anhalt-Schweine, wie auch Ferkel und 1 tragende Sau, Spazier- und Wirthschaftswagen mit eisernen Axten, Spazier- und Wirthschaftsschlitten, blanke und lederne Geschirre und Arbeitssielen, Tisch- und Taschenuhren, 1 Bettgestell mit kattunen Gardienen, Spiegel, Tische, Spinder, Haus- und Wirthschaftssachen, zinnerne Kannen, altes Eisen und andere nutzbare Sachen mehr.

Der Zahlungs-Termin wird beim Ausruf bekannt gemacht werden.

Die resp. Kauflustigen werden demnach ersucht, am obenbenannten Tage und Stunde sich zahlreich daselbst einzufinden.

Danzig, den 4 August 1817.

Donnerstag den 14. August 1817, Vormittags um 10 Uhr, sollen auf Verfügung Es. Königl. Preuß. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts, die zur Peter Eggertschen Concurs-Masse gehörigen Holzwaaren im Strohteich und Brauer-Raum am Engl. Damm an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Brandenb. Courant ausgerufen werden:

Eine Parthie fichtene Planken und Diehlen, wie auch Balken.

1026	Stück	3	Zoll	40	Fuß	Engl. Kron	
11	—	3	=	36	=	—	
99	—	3	=	30	=	—	
443	—	3	=	20	=	—	
32	—	2½	=	36	=	—	
276	—	2	=	36	=	—	
332	—	2	=	30	=	—	
2219	Stück.						

51 Stück fichtene Balken, 13 bis 17 Zoll dick, und 30 bis 50 Fuß lang.

Montag den 18. August 1817, soll die Bücher-Sammlung des verstorbenen Necocianten, Herrn David Eggert, in dem Hause am langen Markte sub No. 425 an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Danziger gangbaren Münze durch Ausruf verkauft werden, wovon die Cataloge täglich bei dem Ausrufer Cosack in der Johannisgasse, No. 1374. abzuholen sind, auch umgetheilt werden sollen.

Dienstag den 19. August 1817, soll in der Bude oder vor dem Artushofe gerufen und an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Danziger gangbaren Münze zugeschlagen werden:

1) Ein in der Milchkannengasse vom grünen Thor kommend rechter Hand gelegener Speicher, von Fachwerk erbaut, 3 Etagen hoch, der Hopfenspeicher

genannt. Dieser Speicher ist bis ultimo September a. c. vermiethet und wird alsdann geräumt.

2) Ein in der Brandgasse kommend linker Hand gelegener Speicher, das gelbe Roß, von Fachwerk erbaut, worin unten ein Raum, und nach oben 4 Schüttungen befindlich sind, und welcher 130 Lasten trägt. Hinter diesem Speicher befindet sich ein grosser Hofplatz; der Eingang zu demselben ist in der Adebargasse.

Die Proclamata hievon sind zu Jedermanns Wissenschaft in der Bude vor dem Artushofe angeschlagen.

Dienstag den 19. August 1817, soll in der Bude oder vor dem Artushofe gerufen, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Brandenb. Courant zugeschlagen werden:

1) Ein auf der Speicherinsel in der Hopfengasse, vom grünen Thor kommend linker Hand gelegener Speicher, welcher theils massiv, theils von ausgemauertem Fachwerk erbaut, 4 Etagen hoch ist, und circa 180 Lasten trägt, der Affe genannt, und von der Kaufsumme ⅓ zu 6 Procent darauf stehen bleiben kann.

2) Ein auf der Speicherinsel in der Milchkannengasse, vom Milchkannen-Thor kommend rechter Hand belegener Speicher, massiv erbaut, 3 Etagen hoch, bestehend in einem Raum und 2 Schüttungen, im Zeichen der Sackträger, welcher circa 120 Lasten trägt, und kann von der Kaufsumme ebenfalls ⅓ zu 6 Procent darauf stehen bleiben.

Die Proclamata hievon sind zu Jedermanns Wissenschaft in der Bude vor dem Artushofe angeschlagen.

Bewegliche Sachen zu verkaufen.

Die besten Sorten weisser Wachslichte von 4 bis 10 aufs Pfund zu 3½ und 4 fl. Danz., desgleichen Wagen- und Nachtlichte, weisses Scheibenwachs und feine Spermaceti-Lichte, wie auch extra schöne Holl. Heringe in ganzen, ⅛ und $\frac{1}{16}$ Tonnen à 4 fl. Pr. Cour. das $\frac{1}{16}$, sind in der Johannisgasse No. 1294. zu bekommen.

Vorzüglich schönen Erbacher- und Steinwein in Bouteillen, so wie feines Provence-Oehl und alle Gattungen Siegellack, sind zu billigem Preise zu haben am hohen Thor No. 28. bei Liedke & Oertell.

Bestellungen auf den bekannten Scharfenortschen Torf, die grosse Fuhre Vier Reichsthaler Pr. Cour. für die Sommermonate frei bis vor die Thüre zu liefern, werden angenommen bei Herren Liedke & Oertell am hohen Thor, Beutlergasse No. 618. und heil. Geistgasse No. 776.

Hinterfischmarkt No. 1824. sind folgende Waaren käuflich zu haben: gekochter Schinken das Pfund zu 16 Düttchen, roher Schinken das Pfd zu 7 bis 8 Düttch., Sächsische wie auch Zwiebelwurst per Pfund 1 fl., kleine geräucherte das Paar 6 gr., gekochtes Rauchfleisch das Pfund 18 Düttchen, rohes 12 Düttch., geräucherte Ochsenzungen wie auch Schweinszungen zum

billigsten Preise. Auch sind 2 Stuben gleich oder zur rechten Einziehzeit an ruhige Bewohner zu vermiethen.

Johann Funck,
Fleischer und Wurstmacher.

Das bewegliche Inventarium des neuerlich in Brentau ohnweit der Nowitzer Mühle in guten Stand gesetzten Eisenhammers, soll wegen nöthiger Abreise des Eigenthümers verkauft, und kann erforderlichen Falls sogleich weiter benutzt werden. Das Nähere daselbst.

Extra feine Chambertin- und Rheinweine von 1811, wie auch weisser und grüner Schweizerkäse, sind für billige Preise zu bekommen in der Brodbänkengasse No. 671. im Englischen Hause.

Wollwebergasse No. 1990. ist Bielefelder Leinwand von verschiedenen Sorten billig zu haben.

Einem resp. Publico habe ich mich schon früher als Pianoforte- und Instrumentenmacher empfohlen, und angezeigt, dass ich mehrere Jahre in Wien gelebt und den zahlreichsten Zuspruch gehabt habe. Ich erneuere diese Anzeige, mit der Versicherung, dass meine Instrumente durchaus von der Güte sind, wie man sie nur in Wien zu erhalten im Stande ist, und bemerke dabei, dass nicht nur die Transportkosten erspart werden, sondern dass ein Instrument auch allemal durch den weiten Transport Schaden leidet.

Zugleich mache ich noch bekannt, dass gegenwärtig ein von mir verfertigtes grosses flügelförmiges Pianoforte von Mahagoniholz, elfenbeinerne Claviatur mit 6 Veränderungen und Türkischer Musik, leichter und dauerhafter Spielart und vorzüglich schönem Ton, welches von Kennern geprüft werden kann, zu verkaufen steht.

Danzig, den 7. August 1817.

August Jankowski,
Tischlergasse No. 571.

Einem hochgeehrten Publico und besonders meinen geschätzten Kunden, zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich den diesjährigen Dominiksmarkt nicht in den langen Buden ausstehen werde, sondern empfehle mich in meiner Behausung Brodbänkengasse No. 658. mit neu erhaltenem Damenputz, vorzüglich schönen Blumen-Bouquets, façonnirten und glatten Bändern, ächten Spitzen und Blonden, und mehrern in diesem Fache gehörigen Artikeln, wie auch mit verschiedenen Schnittwaaren, unter Zusicherung der billigsten Preise ganz ergebenst.

G. Wilh. Horn.

Danzig, den 1. August 1817.

Indem ich mich Einem resp. Publico zum gegenwärtigen Dominik mit einem schön sortirten Lager von Schnitt- und Modewaaren aller Art en detail empfehle und sowohl sehr billige Preise als reelle Behandlung verspreche, zeige ich zugleich an, daß ich in meiner Behausung, heil. Geistgasse No. 1000. schräge über dem Königl. Landschaftshause anzutreffen bin, und bitte ganz ergebenst um gütigen Zuspruch.

W. S. Friedländer.

Zum gegenwärtigen Dominik empfehle ich mich Ew. hochgeehrten Publico mit einem sortirten Waarenlager von allen Sorten modernen Cattunen,

Rips, Bastard, modernen Kleidern, Cambrics, Bombassins, Piquee, Dimittl, breite und schmale Ginghams, Atlas, Levantin, Florence, Taffent, Casimir, Cords, Leinwand, breiten und schmalen Nanquin, Sammet, Manchester, alle Sorten Strickbaumwolle, Merino, wollne, seidene und mousseline Tücher, Blumen, weisse und schwarze Federn, Blumen, Petinet- und ächte zwirne Spitzen, alle Sorten Modebänder und verschiedene andere Waaren; verspreche die billigsten Preise und reelle Bedienung und bitte um geneigten Zuspruch in meinem Hause, heil. Geistgasse No. 756. Meyer Victor.

In der Ankerschmiedegasse No. 176. ist käuflich zu haben: feines Weitzenmehl der Scheffel zu 26 fl. D. C., die gehäufte Metze 19 Düttchen, Mittelmehl der Scheffel 1 fl. Danz., die Metze 15 D., grobes 9 D., feines Roggenmehl die Metze 1 fl. 6 gr., feines Gerstenmehl 10 D.

In der Fleischergasse No. 153. bei dem Orgelbauer Schultz steht ein flügelförmiges Fortepiano zum Verkauf.

Es steht ein modernes Billard mit allem Zubehör und von der besten Qualität auf Neugarten No. 508. bei Schneidemesser zu verkaufen.

C. Lienecke, Instrumenten-Fabrikant aus Leipzig, empfiehlt sich diesen Dominiksmarkt zum zweiten Mal seinen hiesigen und auswärtigen Freunden mit einem wohl assortirten Lager musikalischer Instrumente wie auch mit Violinen, Harfen, Baß- und Gujtarren-Saiten.

Unter Versicherung reeller Bedienung bittet er um geneigten Zuspruch, und steht aus in den langen Buden, vom Holzmarkt linker Hand in der vierten Abtheilung.

Kunst-Nachricht.

Die Unterzeichneten, welche in Geschäften der Kunsthandlung von *G. Weiss & Co.* zu Berlin reisen, werden den gegenwärtigen Dominiksmarkt halten mit einem vorzüglichen Sortiment von Kupferstichen, unter denen sich auch das schöne Blatt der Sixtinischen Madonna nach Raphael von Fr. Müller gestochen, und das grosse Abendmal von Morghen befinden. Ferner gute Vorlegeblätter zum Zeichnen, Landkarten, Tusch-Farben, componirte und Natur-Kreide, Bleifedern, Velin-Papier und mehrere zum Zeichnen gehörige Apparate. Sie stehen aus vom Holzmarkt kommend linker Hand die 11te Bude. *Tessaro & Giecele.*

Cigarros von den besten Virginischen und Mariländischen Tabacksblättern gehörig luftig verfertigt, werden verkauft das Hundert zu 5 fl. 15 gr. und Stückweise zu 2 gr. Danziger zu jeder erlaubten Stunde in der Korkenmachergasse No 789. bei Wenzel Joseph Liebisch.

In der Frauengasse No. 902. sind verschiedene moderne mahagoni Meublen zu haben.

Zum bevorstehenden Dominik empfehle ich mich mit einem wohl sortirten Engl Waaren-Lager, bestehend in den modernsten Meuble- und andere Cattune, gestickte und brodirte Kleider, Cambry, Mousselin und mehrere weisse Zeuge, Nanquins, Ginghams, Cords und Casimire, seidene Zeuge, Sammet,

und andere Manchester, seidene und baumwollene Frangen-Tücher, Handschuhe, Strickbaumwolle in verschiedenen Sorten ꝛc. Ich schmeichle mir, daß ich das Publikum sowohl mit den billigsten Preisen, wie auch mit der promptesten Aufwartung bedienen kann.

Mein Logie ist No. 1213., Breitegasse beim Herrn Zahnarzt Pohl.

S. H. Levy, aus Elbing.

Der Kaufmann Friedrich Baumgart aus Elbing, empfiehlt sich zu diesem Dominiksmarkt seinen Freunden und Gönnern mit einem Lager schön marmorirter weisser Seife, und ersuchet zugleich, ihn mit Aufträgen auf grüne bunte Seife, gegossene und gezogene Lichte, Lein-, Rüb- und Hanföhl geneigt zu beehren, wobei einem jeden die reellste Bedienung und die billigsten Preise zugesichert werden; zu erfragen unter den Buden an der Reitbahn, dem hohen Thore gegenüber.

J. R. Friedrich aus Königsberg, empfiehlt sich Einem hochgeehrten Publiko mit einem completten und geschmackvollen Galanterie-Waaren-Lager, wie auch mit neuesten Engl. stählernen und lakirten Waaren bestens, verspricht eine prompte Bedienung und schmeichelt sich auch in diesem Dominik das schon früher gehabte Zutrauen zu behalten.

Sein Stand ist in den langen Buden, vom hohen Thor kommend rechter Hand die 9te schwarze Plan-Bude.

Es steht ein leichter moderner Berliner Halbwagen aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man in der Langgasse No. 536.

Frischen Kirschwein verkaufen

Paul Schnaase und Sohn,
Wollwebergasse No. 1985.

Zum hiesigen Dominiks-Markt empfehle ich mich Ew. resp. Publico mit allerlei fein geschnittenen und geschliffenen Glaswaaren nach dem neuesten Dessin; selbst wenn Liebhaberei sich finden sollte, um auf die Waaren, Devisen, Namen oder Mottos einschneiden zu lassen, so werde ich in jedem Fall für die reellste und billigste Bedienung Sorge tragen.

Ich stehe in den langen Buden, die zwölfte vom hohen Thor, an der Wallseite.

Danzig, den 4. August 1817.

Carl Gottlieb Siemon,
aus Schraibrau in Schlesien.

Baumwollene Gardienen-Frangen in ganz neuen Dessins und dergl. Besätze, auch alle Sorten von der schon gehabten Engl. Baumwalle, ha-

ben wir erhalten, nnd verfehlen nicht, solches, der mehreren Nachfragen wegen, hiemit ergebenst anzuzeigen.

Isaac Moor & Sohn von Almonde,
Sandgrube rechter Hand.

Mit einem sortirten Spiegel-Lager, in mahagoni- und andern Rahmen gefafst, als alle Sorten Spiegelgläser, empfehle ich mich einem hochgeehrten Publico bestens.

Danzig, den 1 August 1817.

A. Abramson,
heil. Geistgasse No. 782.

Bey meiner Abreise aus Berlin sind mir von mehreren meiner Freunde Proben von Papier-Tapeten und Borduren in den neuesten und geschmackvollsten Mustern, und Preis-Verzeinisse von andern Gegenständen, als: Kronen-Leuchtern von Bronce und Glas und von Spiegeln in allen Größen mitgegeben worden, um aus Gefälligkeit für sie, den Absatz dieser Waare zu befördern und Bestellungen darauf anzunehmen. Hierzu erkläre ich mich bereit, und werde die mir gütigst gemachten Aufträge nach den Preis-Verzeichnissen der Fabriken pünktlichst besorgen.

J. Marcuson,
Mechanikus und Optikus aus Berlin.

Marcuson und Co.

Mechanici, Optici und Inhaber vom technischen Bureau in Berlin, empfehlen sich mit vorzüglich guten Conserve-Brillen und Lorgnetten für Weit- und Kurzsichtige in Stahl, Horn, Schildpatt, Silber und Gold geschmackvoll gefaßt, Lesegläsern und Prismen, achromatischen Fernröhren und Operngückern, Thermometern, Hygrometern und Gongometern aller Art, Alcoholometern nach Tralles und Richter mit und ohne Thermometern, Säuren- und Laugen Waagen, Reiszeugen jeder Gattung, Magneten und Magnet-Stangen, Camera clara, Obscura und Lucida, Lupen und Microscopen aller Art, Spazierstöcken und Bestechen zum Botanisiren, Siegelpressen, Copirmaschienen, Kniffmaschinen dreierley Größe von besonderer Güte, Visirstäben, Brillanten, Gold- und Getreydewaagen, Schreibfedern von Metall gut vergoldet, Vergrößerungs-, Landschafts- und Facetten-Spiegeln, unauslöschlicher Wäsche-Zeichendinte, chirurischen Instrumenten aller Art, so wie mit einem vollständigen Lager einfach und künstlich vorzüglich gut und dauerhaft gearbeiteten Bruchbändern und mehreren andern Artikeln, und versichern die billigste und reellste Bedienung.

Zugleich übernehmen sie die Besorgung aller Arten physicalischer, optischer, mathematischer und mechanischer Instrumente, welche auf Reisen mitzunehmen zu beschwerlich seyn würden, z. B. Electrisir-Maschinen mit und ohne Apparat in allen Größen, Luftpumpen, Astrolabien, Boussolen, Meßketten u. s. w., welche in ihrem Bureau stets vorräthig sind, und repariren hier auf der Stelle alle beschädigten Instrumente dieser Art, so wie sie dergleichen auch auf Verlangen in Zahlung annehmen oder auch an sich kaufen.

(Hier folgt die dritte Beilage.)

Dritte Beilage zu No. 64. des Intelligenz-Blatts.

Sie nehmen auch Bestellungen von chemischen Feuerzeugen, Zündhölzern und von lakirten Blech- und Zinnwaaren aller Art aus der Fabrik der Herrn Seybel, Wagenann und Comp. in Berlin, wovon sie dort die Haupt-Niederlage haben, zu den festgesetzten Fabrikpreisen an, und bitten daher, sie mit Aufträgen zu beehren.

Ihr Logis ist Langgasse No. 408. dem Rathhause gegenüber.

Bestes Engl. Fensterglas und desgleichen ordinaires, groß und klein Band in ganzen und halben Kisten, ist zu den billigsten Preisen zu haben in der Johannisgasse No. 1294.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre, seine in Vorrath habende Berliner elastische Bruchbänder aller Art Ew. Hochgeehrten Publico zu den billigsten Preisen zu empfehlen.

H. W. Otto,
Chirurgus, Langgarten No. 236.

Im Zuchthause ist ein bunter Pudel, weiß und schwarz zu verkaufen. Er ist ein halbes Jahr alt, und größtentheils dressirt.

Schmidt,
Aufseher im Zuchthause.

Ich empfehle mich einem resp. Publico wiederum mit recht guten bestgesäumten Werderschen Honig in allen möglichen Faßtagen.

Johann Jantzen in Ohra.

Der Kaufmann Levin Tugendreich empfiehlt sich dem handelnden Publico mit seinem neu angekommenen vorzüglich schönen Engl. Waarenlager, bestehend in fein lakirten Theebrettern, Theedosen, Lichtscheeren-Untersätze mit den schönsten Verzierungen, zinnerne und stählerne Pferdegebisse, Steigbügel, Brust- und Rockknöpfe, wie auch feine Galanterie-Waaren ꝛc. und da derselbe sich nur noch bis zum 12ten d. M. in hiesiger Stadt aufhalten wird, so bittet derselbe um geneigten Zuspruch, und verspricht zugleich billige Preise und promte Bedienung.

Sein Logis ist in der Breitegasse No. 1143.

Ganz frische Holländ. Heringe das $\frac{1}{16}$ 8 fl. Pr. Cour. und das Stück 4 leichte Düttchen, wie auch frischer Holländ. Cabeljau das Pfund à 3 leichte Düttchen, ist zu haben auf dem Fischmarkt No. 1600. im Zeichen Caleb und Josua.

Moderne und gute façonnirte, verschiedene Gattungen gebogene Tischuhr-Kapseln, auch Tischuhr- und Kutschen-Laterngläser, sind billig bei mir zu haben, indem ich selbige selbst verfertige. Auch nehme ich Bestellungen an.

J. C. Schmidt Glasermeister,
Hundegasse No. 328.

Am hohen Thor No. 27. ist ein Familien-Korbwagen mit ledernem Verdeck, ein Halbwagen, ein kleiner Spazierwagen und ein Arbeitswagen billig zu verkaufen.

Aecht Türkische Shawls und Tücher werden zu billigen Preisen verkauft, Hundegasse No. 351.

Unbewegliche Sache zu verkaufen.

Das Haus auf der Pfefferstadt No. 119. ist zu verkaufen oder zu vermiethen. Nähere Nachricht hierüber Langenmarkt No. 442.

Zu verkaufen, auch zu vermiethen

ist das an der Radaune sub No. 1709. vor 10 Jahren von Grund auf neu erbaute Haus, worin 9 Stuben mit Gipsdecken, Böden, 2 Keller, Hof nebst Appartement; ferner ein Seitengebäude mit 2 Stuben, Küche, Kammer zur Distillation, nebst mehrern Bequemlichkeiten sich befinden, und ist dasselbe gleich zu beziehen. Es qualificirt sich besonders zur Distillation und zum Schank, welches beides gegenwärtig dabei ist. Wenn sich Liebhaber finden, so können auch einzelne Zimmer monatlich, vierteljährig oder halbjährig vermiethet werden. Die nähern Verabredungen geschehen in demselben Hause bei dem Besitzer des Grundstücks.

Sachen zu vermiethen.

Frauengasse No. 894. ist ein Vorsaal und noch 2 Zimmer zu vermiethen und künftigen Michaeli zur rechten Zeit zu beziehen. Das Nähere in demselben Hause.

Auf der Brabank neben der Mottlauer Wache, ist in dem Hause No. 1766. eine bequeme Wohngelegenheit an ruhige Bewohner, sogleich oder zu Michaeli d. J. zu vermiethen. Das Nähere in dem benannten Hause.

Jopengasse No. 740. ist ein Obersaal nebst Kammer zur rechten Zeit zu vermiethen.

Auf der Pfefferstadt No. 226. ist ein angenehmes Zimmer, nebst Hangelstube, apparte Küche und Kammer an ruhige Einwohner zu vermiethen.

Im Poggenpfuhl No. 184. ist eine Unterstube nebst Kammer, Küche und Boden zu vermiethen, und rechter Zeit zu beziehen.

Das Haus am Kaschubischen Markt No. 888., welches als Nahrungshaus sehr vortheilhaft gelegen, ist von Michaeli ab zu vermiethen. Nähere Nachricht im Glockenthor No. 1956.

In der Bootsmannsgasse No. 1174. ist eine Stube, die Aussicht nach dem Wasser, mit auch ohne Mobilien, sogleich zu vermiethen.

Auf dem Dominiksplan No. 25. ist eine Stube zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Frauengasse No. 856. sind mehrere moderne Zimmer an ruhige Bewohner zu Michaeli rechter Ziehungszeit zu vermiethen.

Das Haus auf der Niederstadt neben der Thorner Brücke unter der No. 608. mit 6 Zimmern, Keller, Boden, Hofplatz und Obstgarten ist zu vermiethen und gleich oder zur rechten Zeit zu beziehen. Nähere Nachricht daselbst oder in der Paradiesgasse No. 996.

Es ist eine Obergelegenheit nebst Küche und Holzgelaß an einzelne ruhige Bewohner zu vermiethen. Das Nähere ist in der Drehergasse No. 1353 zu erfragen.

Höker- und Rosengassen-Ecke No. 1517. ist zur rechten Umziehzeit ein sehr bequemes Haus mit 4 Zimmern zu vermiethen oder zu verkaufen. Näheres eine Treppe hoch nach hinten.

Auf Neugarten No. 511. ist eine Stube, Küche, Keller und Eintritt im Garten, gleich oder zur rechten Zeit zu vermiethen. Die Abmachung in demselben Hause.

In dem in der heil. Geistgasse No. 918. gelegenen Hause ist an einen einzelnen Herrn Capitain in der belle Etage ein Logis, welches aus einem Saal und Gegenstube besteht, sogleich zu vermiethen und zu beziehen.

In dem Hause Johannisgasse No. 1375. ist ein Saal mit und ohne Mobilien und auch der Weinkeller mit Verschlag, monatlich oder halbjährig zu vermiethen, und gleich zu beziehen.

In der Breitgasse sind 5 Stuben, mit Küche, Boden und Appartement, gleich oder zur rechten Zeit zu vermiethen, und zu beziehen. Das Nähere zu erfragen unter den Seigen lege Seite No. 839.

Schnüffelmarkt No. 630. ist eine Treppe hoch eine Stube mit Mobilien an einzelne Herren zu vermiethen und den 20. August zu beziehen.

Auf Mattenbuden No. 264 sind Stuben nebst eigner Küche zu vermiethen und Michaeli rechter Zeit zu beziehen.

In der heil. Geistgasse No. 982. sind 2 Etagen zu Michaeli d. J. rechter Zeit, jede für sich, oder auch zusammen, zu vermiethen; in beiden Abtheilungen sind Küchen und mehrere Bequemlichkeiten vorhanden. Der Wirth im Hause giebt wegen den Bedingungen nähere Auskunft.

In der Schmiedegasse No. 287. sind 2 gegipste Zimmer nebst Küche 2c. zu vermiethen und zur rechten Zeit zu beziehen. Das Nähere an jedem Vormittage daselbst.

Auf der Pfefferstadt No. 127. ist entweder das ganze Haus, oder auch einzelne Stuben mit Mobilien für Herren Officiere und unverheirathete Personen zu vermiethen. Die nähern Bedingungen erfährt man daselbst.

Im Poggenpfuhl No. 242. sind 2 aneinander hängende Zimmer mit eigner Küche und Appartement, ferner 4 Zimmer, eigne Küche und Boden zu rechter Zeit zu vermiethen und zu beziehen.

Für standesmäßige Bewohner ist in der Tobiasgasse eine gute Wohngelegenheit zu vermiethen und Michaeli-Umziehzeit zu übernehmen. Näheres bei Schleuchert, Hökergasse No. 1519.

Am St. Johannisthor No. 1358. ist eine Wohnung mit 3 Stuben, Boden und Keller zu vermiethen.

Auf der Pfefferstadt, dem Stadtgerichtshause über, No. 259. sind 3 Stuben nebst 2 Kammern, 1 Boden und apparte Küche zur rechten Zeit zu vermiethen. Nähere Nachricht im selbigen Hause.

Auf dem ersten Damm No. 1120. ist ein Zimmer mit Mobilien an einzelne Herren zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Zwei Oberwohnungen sind Schüsseldamm No. 1153. zu Michaeli d. J. zu vermiethen. In der Faulengasse am Kassubischen Markt No. 960. erfährt man die Bedingungen.

In der Wollwebergasse sind für eine anständige Familie, und ledige Personen mehrere gute Logis um Michaelis zu vermiethen. Das Nähere Poggenpfuhl No. 387. eine Treppe hoch.

In der Breitgasse No. 1197. ist eine plaisante Gelegenheit, bestehend aus einem Saal und einer Hinterstube nebst Boden und Küche zu vermiethen und zu rechter Zeit zu beziehen.

Auf Erstneugarten No. 525. sind 2 Stuben gegeneinander nebst Küche und Holzstall an einzelne ruhige Bewohner zu vermiethen und zu rechter Zeit zu beziehen.

Lotterie.

☞ **Zur ersten kleinen Staats-Lotterie, deren Ziehung den 18ten d. M. in Berlin anfängt, sind ganze Loose à 2 Rthlr. 2 ggr. und halbe Loose à 1 Rthlr. 1 ggr. } Preuß. Cour. in meinem Comptoir Brodtbänkengasse No. 697. zu bekommen.**

J. C. Alberti.

Ganze, halbe und viertel Loose zur 36sten Berliner Klassen Lotterie, so wie auch ganze und halbe Loose zur ersten kleinen Staats-Lotterie erhält man Wollwebergasse No. 1984., bei

G. D. P. Kanisch,
Unter-Einnehmer des Herrn Alberti.

Mit Loosen zur 36sten Berliner Klassen-Lotterie und zur ersten kleinen Staats-Lotterie empfiehlt sich

O. Kayser,
Untereinnehmer des Herrn Alberti,
wohnhaft Töpfergasse No. 32.

Bei dem Unterzeichneten sind sowohl Loose zur 36sten Berliner Klassen-Lotterie, wie auch ganze und halbe Loose zur ersten kleinen Staats-Lotterie zu haben. Reitbahn No. 41. am hohen Thor im Hotel de Thorn.

N. E. Döring,
Untereinnehmer des Herrn Alberti.

Zur 36sten Berliner Klassen-Lotterie, so wie zur ersten kleinen Staats-Lotterie sind täglich bei mir, Langgasse No. 507., Loose zu bekommen.

J. Niemierski,
Untereinnehmer des Herrn Alberti.

Endesunterzeichneter empfiehlt sich Einem resp. Publiko sowohl mit Loosen zur 36sten Berliner Klassen-Lotterie, wie auch mit ganzen und halben Loosen zur ersten kleinen Staats-Lotterie. Sein Logis ist hinter Adlers Brauhaus No. 675.

Gottfried von Dahlen,
Untereinnehmer des Herrn Alberti.

In der Drehergasse No. 1358. sind sowohl Loose zur 36sten Berliner Klassen-Lotterie als auch Loose zur ersten kleinen Staats-Lotterie täglich zu haben, bei

D. G. Barendt,
Untereinnehmer des Herrn Alberti.

Ganze, halbe und viertel Loose zur 36sten Klassen-Lotterie, und ganze und halbe Loose zur ersten kleinen Staats-Lotterie werden gegen die bereits bekannten Preise in der Tobiasgasse No. 1548. verkauft von

S. Wendler,
Untereinnehmer des Herrn Alberti.

Todes-Anzeige.

Heute Mittag um 12 Uhr, entschlief zu einem bessern Leben, meine so innigst geliebte Gattin Caroline, Albertina, Wilhelmina geborne v. Below, an den Folgen der Entbindung, nach dem sie den 27. Juli Abends halb 12 Uhr von einer Tochter entbunden wurde. In der größten Betrübniß zeige ich dieses an, und bin gewiß von Theilnahme überzeugt, da die jetzt Entseelte selbige gewiß verdient hat. Nie werde ich sie vergessen können, da sie mir alles war und ich jetzt ganz verlassen bin.

Neuendorf, den 4. August 1817.

J. F. Bodenstein,
dessen vier Kinder und Schwiegermutter.

Person, so in Dienst verlangt wird.

Die Stelle eines Gärtners auf Schellmühle wird in einigen Monaten vacant. Wer sich zu derselben melden will, und seine Geschicklichkeit als Kunstgärtner, so wie seine Rechtlichkeit nnd Zuverlässigkeit durch gültige Zeugnisse darthun kann, hat sich deshalb baldigst zu melden, nnd zwar entweder in der Stadt bei mir. Langgasse No. 394., oder auf Schellmühle bei dem Wirthschafts-Inspector, Herrn A. Dirksen.

Den 2. August 1817.

Dr. Götz.

Personen, so ihre Dienste antragen.

Ein junger Mensch, welcher die Handlung erlernt hat, und mit guten Zeugnissen versehen ist, gut schreiben und rechnen kann, auch etwas Polnisch spricht und schreibt, wünscht im Handlungsfache auf einem Comptoir oder Speicher engagirt zu werden. Er ist zu erfragen in der Hökergasse, No. 1519.

Es wünscht eine ordentliche Wittwe ihr Unterkommen als Haushälterin in oder ausserhalb der Stadt. Das Nähere Poggenpfuhl No. 378.

Sache, so verlohren worden.

Den 6. August Abends um 6 Uhr ist ein junger Hünerhund verloren worden mit folgenden Zeichen: einen braunen Kopf, die linke Seite braun und die rechte Seite weiß und einen braunen Flecken, eine braune Ruthe und gelbes Halsband, gezeichnet C. G. mit der Hausnummer 424. Der Finder dieses Hundes melde sich in der Langgasse No. 390. gegen eine angemessene Belohnung.

Sache, so gefunden worden.

Es ist in der Gegend am Gasthof, der wilde Mann genannt, ein vergoldeter silberner Ring gefunden worden, mit der Inschrift A. B. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen, gegen Erstattung der Unkosten, im Intelligenz-Comptoir in Empfang nehmen.

Conzert-Anzeige.

Aufgefordert von mehrern Musikliebhabern, werde ich die Ehre haben, künftigen Sonnabend den 9. August ein grosses Concert im Garten des Herrn Karrmann zu geben, wovon die grossen Zettel das Nähere anzeigen werden. Entree 4 ggr. Pr. Cour. J. A. Kirsch.

NB. Wenn es die Witterung nicht erlaubt, so bleibt das Concert Acht Tage ausgestellt.

Allerlei.

Das Packetboot parfaite union, Capitain C Guitton, welches in 11 Tagen die Reise von Calais hierher gemacht, wird in einigen Wochen wiederum dahin abgehen. Es befinden sich darin zwei schön eingerichtete Cajüten mit bequemen Schlafstellen für zehn Passagiere, deren Beköstigung der Capitain übernehmen wurde. Personen welcher von dieser günstigen Gelegenheit zur Ueberfahrt nach Frankreich Gebrauch machen wollen, können die billigen Bedingungen entweder am Bord der parfaite union, welche für jetzt an der Weinbrücke legt, oder auch in der Langgasse No. 536 erfahren.

Der Jouvelier Moritz Leo aus Berlin empfiehlt sich Einem geehrten Publiko im Ein- und Verkauf von Jouvelen und ächten Perlen bestens. Logirt bei Herrn Maurer auf dem Langenmarkt an Kürschnergassen-Ecke.

Nachdem ich Unterzeichnete, die von meinem verstorbenen Ehegatten Daniel Gottlieb Bünsow geführte Handlung, mit allen dazu gehörigen Activis und Passivis, meinen beiden ältesten Söhnen Wilhelm Eduard und Carl Heinrich Bünsow völlig abgetreten habe, so mache ich hievon die öffentliche Anzeige, mit dem Bemerken, daß ich keinen weitern Antheil daran nehme, sondern daß selbige von meinen beiden oben genannten Söhnen für ihre alleinige

Rechnung unter der alten Firma von Daniel Gottlieb Bünsow vom heutigen Tage an fortgeführt wird.

Danzig, den 1. August 1817.

Anna Sabina, verw. Bünsow, geb. Schweers.
J. A. Rachow, als Assistent.

Vom heutigen Tage an, setzen wir die Handlung unsers verstorbenen Vaters unter der alten Firma von Daniel Gottlieb Bünsow für unsere alleinige Rechnung fort.

Danzig, den 1. August 1817.

Wilhelm Eduard Bünsow.
Carl Heinrich Bünsow.

Hirsch David Pajser aus Posen, empfiehlt sich zu dem bevorstehenden Dominiksmarkt mit einem assortirten Waaren-Lager von seidenen, baumwollnen und Türkischen Waaren, wie auch verschiedenen Teppichen, seidenen Bettdecken und feinem Porcelain. Er bittet um geneigten Zuspruch und verspricht billige Preise. Sein Logis ist im breiten Thor bei dem Herrn Dross, No. 1939.

Da ich mich entschlossen habe, mein Waarenlager von Nürnberger Spielsachen aufzuräumen, so werde ich dieselben während dem Dominik nicht nur zu dem billigsten, sondern zu jedem nur möglichst anzunehmenden Preise, verkaufen, weshalb ich den geneigten Zuspruch eines geehrten Publikums erwarte.

Mein Stand ist in den langen Buden in der fünften Abtheilung vom Holzmarkt kommend linker Hand.

J. A. Juchanowitz.

Bei meiner Abreise empfehle ich mich meinen Freunden und Bekannten bestens und zeige dem resp. handelnden Publico an, daß ich Herrn J. F. Schultz die Procura meiner Geschäfte bis zu meiner Rückkunst übertragen habe.

Danzig, den 8. August 1817.

G. A. Denso.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 8. August 1817.

Amsterdam Sicht 300 gr.
— 70 — $297\frac{1}{2}$ & 298 gr.
Hamburg, 3 Woch. 136 gr.
6 Woch 135 gr. 10 Woch. — gr.
London, 1 Monat — *f* 2 Monat — *f*
— 51 Tage 19 *f* — gr.
Berlin, 8 Tage $\frac{3}{4}$ & $\frac{1}{2}$ pCt. damno.
14 Tage — pCt. dm. 2 Mon. $1\frac{1}{2}$ pC d.

Holl. ränd. Duc. neue gegen Cour. — *f* — gr.
dito dito alte - - - - - 9 - 14 -
dito dito Nap. - - - - - 9 - 9 -
dito dito gegen Münze - - - - -
Friedrichsd'or gegen Cour. 5 Rthl. 11 ggr.
— — Münze — Rthl. — gr.
Carolin gegen Cour. 6 Rthl.
Agio von Pr. Cour. gegen Münze 17 pCt.

(Hier folgt die extraordinaire Beilage.)

Extraordinaire
Beilage zu No. 64. des Intelligenz-Blatts.

Donnerstag den 14. August 1817, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Milinowski und Knuth, auf dem letzten Holzfelde, an der Lastadie am Pulverthurm gelegen, an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baare Bezahlung in gangbarer Münze räumungshalber verkaufen:

circa 5 Schock Engl. Kr. Br. Bohlen von 3 Zoll dick, 46, 44, 42 und 40 Fuß Engl. lang.

- " 1 Schock dito dito, $2\frac{1}{2}$ Zoll dick, 30 und 40 Fuß lang.
- " 2 Schock dito dito, $1\frac{1}{2}$ — 40 Fuß lang.
- " 4 Schock dito dito, $1\frac{1}{2}$ — 30 und 36 Fuß lang.
- " 1 Schock dito dito, $1\frac{1}{2}$ — in diversen Längen.
- " 4 Schock 4, 3, $2\frac{1}{2}$ und 2 Zoll Engl. kurze Bohlen in Ender von 2 Fuß und 20 Fuß lang.
- " 12 à 13 Schock Wasser-Diehlen, $1\frac{1}{2}$ Zoll, 18 und 20 Fuß lang.
- " 1 à $1\frac{1}{2}$ dito Wasser-Diehlen 2, $2\frac{1}{2}$ und 3 Zoll, 18 und 20 Fuß lang.
- " 2 Schock Kreuzhölzer $\frac{8}{8}$ und $\frac{6}{6}$ Zoll, diverse Mauer-Latten, Haus-Latten, Garten-Latten, Futter-Diehlen und diverse Ender Bau-Balken.